



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
des 5. Jahrgangs 2019/2020

im April 2019

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln und Materialgeld

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
des 5. Jahrgangs im Schuljahr 2019/2020,

auf Grundlage des Erlasses ‚Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln‘ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 11.03.2005 werden an der Robert-Bosch-Gesamtschule die erforderlichen Lernmittel leihweise zur Verfügung gestellt.

Der gültige Erlass sowie eine Übersicht der ausgeliehenen Lernmittel mit Angabe der Ladenpreise hängen zu gegebener Zeit zur Einsichtnahme in der Schule aus bzw. sind auf der Homepage abzurufen.

Das Entgelt für die Ausleihe der Lernmittel wird ab diesem Schuljahr getrennt vom Materialgeld bargeldlos erhoben:

➤ **Das Materialgeld wird per Bankeinzug von Ihrem Konto abgebucht.**

Für die Einzugsermächtigung für das Materialgeld füllen Sie bitte das beiliegende Formular deutlich lesbar aus und geben es unterschrieben an die Schule zurück.

⇒ **Das Materialgeld muss in jedem Fall entrichtet werden!**

**Spätester Termin für die Rückgabe der Einzugsermächtigung für das Materialgeld ist der
24. Mai 2019**

➤ **Ausleihverfahren für Lernmittel**

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren für die Lernmittel teilnehmen möchten, muss eine Anmeldung zur Schulbuchausleihe digital mithilfe von IServ im Internet durchgeführt werden. Wie genau Sie die Anmeldung durchführen müssen, entnehmen Sie bitte dem zusätzlichen Informationsblatt „**So funktioniert die Anmeldung zur Schulbuchausleihe**“.

Mit der Anmeldung auf IServ zeigen Sie sich einverstanden mit den Leihbedingungen der Robert-Bosch-Gesamtschule und werden infolgedessen aufgefordert, den entsprechenden Betrag unter Verwendung des durch IServ individuell erzeugten Verwendungszwecks zu überweisen.



Die Anmeldung wird freigeschaltet vom 01. bis 30. Juni 2019. *Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ist Ihr Kind nicht angemeldet, können wir ihm zu Beginn des Schuljahres keine Bücher ausgeben!*

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern erhalten 20% Ermäßigung auf die Ausleihgebühr.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, geben Sie bitte die entsprechenden Unterlagen zusammen mit der Einzugsermächtigung für das Materialgeld **bis zum 24. Mai 2019** im Sekretariat der Schule ab, um Ihre Berechtigung für die Freistellung nachzuweisen. Andernfalls wird der volle Betrag fällig.

Beachten Sie außerdem, dass Sie auch im Anmeldeverfahren bei IServ angeben, falls Sie zu diesem Personenkreis gehören.

Es gelten folgende Beträge für das Schuljahr 2019/20:

Für die Sekundarstufe I: 60,00 € Lernmittelausleihe
 35,00 € Materialgeld

Sollten Sie Fragen zum Leihverfahren haben, kontaktieren Sie uns bitte unter lernmittel@rbg-hi.de.

Mit freundlichen Grüßen

René Mounajed
(Schulleiter)

Franziska Völsch
(Lernmittelbeauftragte)